Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11903**

18. Wahlperiode 31.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Niema Movassat, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.

Einziehung von Pässen in türkischen Konsulaten

Mitarbeiter von türkischen Konsulaten haben offenbar in einer Reihe von Fällen Pässe von Kritikerinnen und Kritikern des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan eingezogen. Betroffen sind demnach unter anderem Kurdinnen und Kurden, Alevitinnen und Aleviten sowie Anhängerinnen und Anhänger der Gülen-Bewegung. Die Betroffenen hatten im Zuge von Einbürgerungsverfahren in Deutschland Urkunden zur Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft beantragt. Die Konsularbeamten behaupteten, die Pässe zur Bearbeitung der Anträge einbehalten zu müssen, einen entsprechenden schriftlichen Beleg händigten sie nicht aus. Allein aus dem Hamburger Generalkonsulat sind den Innenbehörden der Hansestadt vier derartige Fälle bekannt. Betroffen ist unter anderem ein Lehrer, der an einer Gülen-nahen Schule unterrichtet. Nach Informationen der Welt am Sonntag gab es weitere derartige Fälle, in denen türkischen Staatsbürger kurdischer Herkunft die Pässe abgenommen wurden. Nach deren Angaben soll es auch zu körperlicher Gewalt gekommen sein. Von heftigen Auseinandersetzungen in den Konsulaten in Essen und Hannover ist die Rede. Zudem kommt es nach Angaben der Kurdischen Gemeinde Deutschlands in jüngster Zeit oft vor, dass in die Türkei Reisende mit alevitischem oder kurdischem Hintergrund von der Grenzpolizei festgehalten und nach Schikanen nach Deutschland zurückgeschickt würden (www.welt.de/politik/deutschland/article162961336/Erdogan-Gegner-erleben-im-tuerkischen-Konsulat-boese-Ueberraschung.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die im Zuge ihres Einbürgerungsverfahrens in Deutschland die Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft beantragt haben, von Mitarbeitern türkischer Konsulate die Pässe abgenommen wurden?

   a) Wie viele derartige Fälle in welchem Zeitraum und in welchen Konsulaten sind der Bundesregierung bekannt?

   b) Sind der Bundesregierung weitere Fälle bekannt, in denen türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die andere Anliegen als die Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft vorbrachten (z. B. Verlängerung von Reisepässen), in türkischen Konsulaten die Pässe abgenommen wurden?

   Wenn ja, wie viele derartige Fällen in welchen Angelegenheiten in welchem Zeitraum und in welchen Konsulaten?

c) Wie vielen Personen, denen in türkischen Konsulaten die Pässe abgenommen wurden, wurden die Papiere wann später wieder ausgehändigt?

d) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass türkische Konsulate sich weigern, Anträge zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft zu bearbeiten?

Welche Gründe für die Weigerung bzw. Nichtbearbeitung werden angegeben?

e) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass von einer Wegnahme der Pässe oder Nichtbearbeitung von Anträgen zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft insbesondere Oppositionelle bzw. Kritikerinnen und Kritiker des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, Anhänger der Gülen-Bewegung sowie Personen mit alevitischem oder kurdischen Hintergrund betroffen sind?

f) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus derartigen Vorgängen und inwieweit ist sie diesbezüglich initiativ geworden?

2. Sind der Bundesregierung diplomatische Vertretungen anderer Länder neben der Türkei bekannt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Entlassung aus der Staatsbürgerschaft ersuchenden Besucherinnen und Besuchern die Pässe wegnahmen oder sich weigern, entsprechende Anträge zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft zu bearbeiten, und wenn ja, um welche Vertretungen welcher Staaten handelt es sich dabei und wie viele Personen waren in welchem Zeitraum betroffen?

3. Inwieweit ist es deutschen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung geschilderten Vorfälle möglich, einem Einbürgerungsgesuch türkischer Staatsangehöriger auch ohne Vorlage von Reisepässen, Quittungen über die Einziehung solcher Pässe oder den Nachweis der Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft stattzugeben?

a) Welche zeitlichen Verzögerungen ergeben sich für die Betroffenen?

b) Welche Möglichkeiten haben die zuständigen Behörden, trotz Einziehung von Pässen oder fehlenden Nachweisen über die Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft zügig über Einbürgerungsersuchen zu entscheiden?

c) Welche möglichen Präzedenzfälle von einbürgerungswilligen Bürgerinnen und Bürgern welcher anderer Staaten als der Türkei sind der Bundesregierung bekannt, deren Einbürgerungsersuchen trotz fehlender bzw. eingezogener Pässe und fehlender Ausbürgerungsnachweise ihrer Herkunftsstaaten stattgegeben wurde?

Um welche durchschnittliche Bearbeitungszeit verzögerte sich die Einbürgerung in solchen Fällen?

d) Inwieweit sind der Bundesregierung Regelungen der Landesbehörden bekannt, Einbürgerungsanträgen trotz fehlender Entlassung aus der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes stattzugeben?

e) Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, die zuständigen Landesbehörden zu einem erleichterten Einbürgerungsverfahren von Personen zu ermutigen, deren Papiere durch Konsulatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eingezogen wurden oder deren Herkunftsstaaten eine Ausbürgerung verweigern?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Welches Vorgehen empfiehlt die Bundesregierung türkischen Staatsangehörigen, die im Rahmen eines laufenden Einbürgerungsverfahrens die Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft beantragen müssen, um eine nicht quittierte Einziehung ihres Passes durch türkische Konsulatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu verhindern oder zumindest zu dokumentieren?
5. Welche generelle Absicht sieht die Bundesregierung hinter der Einziehung von Pässen einbürgerungswilliger türkischer Staatsangehöriger durch türkische Konsulatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter?
6. Inwieweit haben die Bundesregierung – oder nach ihrer Kenntnis die Regierungen der Länder – die Einziehung von Pässen einbürgerungswilliger türkischer Staatsangehöriger durch türkische Konsulatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gegenüber der türkischen Regierung thematisiert?
7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass Kritikerinnen und Kritiker des türkischen Präsidenten, insbesondere Personen mit alevitischem oder kurdischen Hintergrund sowie mutmaßliche Anhängerinnen und Anhänger der Gülen-Bewegung in türkischen Konsulaten Schikanen bis hin zu tätlichen Angriffen ausgesetzt waren (www.welt.de/politik/deutschland/article 162961336/Erdogan-Gegner-erleben-im-tuerkischen-Konsulat-boese-Ueberraschung.html)?
   a) Inwieweit waren Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft von solchen Schikanen oder Übergriffen betroffen?
   b) Inwieweit hat die Bundesregierung solche möglichen Praktiken gegenüber der türkischen Regierung thematisiert?
8. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass türkische Staatsangehörige, die an deutschen Schulen unterrichten, wegen kritischer Äußerungen an der türkischen Regierung in Konsulate geladen wurden und ihnen dort mit „Konsequenzen“ gedroht wurde (www.welt.de/politik/deutschland/article 162961336/Erdogan-Gegner-erleben-im-tuerkischen-Konsulat-boese-Ueberraschung.html)?
9. Wie viele Reisende mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wann und aus welchen Gründen seit Anfang 2015 an der Einreise in die Türkei gehindert (bitte genauen Zeitpunkt der Einreiseverweigerung und Dauer einer etwaigen freiheitsentziehenden Maßnahme angeben)?
   a) Wie viele der Betroffenen wurden bei ihrer Einreise vorübergehend festgenommen?
   b) Wie viele der Betroffenen sind türkeistämmig bzw. haben einen alevitischen oder kurdischen Hintergrund?
   c) Wie viele der Betroffenen gehören mutmaßlich der Gülen-Bewegung an?
   d) Wie viele der Betroffenen lebten als politische Flüchtlinge in Deutschland?
   e) Wie viele der Betroffenen sind Journalistinnen und Journalisten bzw. Mitarbeiter von Medien?
   f) Wie viele der Betroffenen reisten jeweils mit dem Flugzeug, der Bahn oder dem Auto in die Türkei ein?

Berlin, den 30. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333